

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	45 (1947)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Methode des Engländer Smellie von Professor Veit in Deutschland wieder erfunden, und die Namen beider Geburtshelfer zieren seither diesen Eingriff.

Die klassische Methode der Armlösung besteht darin, daß man erst den hinteren Arm über den Damm streift; sollte er hochgeschlagen sein, so muß er sorgfältig und mit zwei Fingern geschient an der Vorderseite des Kindes heruntergestreift werden. Dann wird der Kindkörper ein wenig nach oben gestopft, umgedreht, so daß der zweite Arm jetzt hinter dem Damm liegt, und gleich verfahren wie mit dem ersten.

Bei Deventer-Mueller wird der Kindkörper stark nach unten gezogen; dadurch wird die vordere Schulter geboren, der Arm fällt meist von selbst herunter. Dann wird der Körper hochgehoben und dadurch die hintere Schulter über den Damm geleitet. Sollten die Arme nicht von selber kommen, müssen sie auch hier heruntergestreift werden. Nie darf etwa ein Druck in der Mitte des Oberarmes ausgeübt werden, dies führt zu einem Bruch des zarten Oberarmknochens.

Nun ist nur noch der Kopf zu lösen. Die Methode nach Veit-Smellie (oben erwähnt) ist die meistbenützte. Man läßt das bis zum Kopfe geborene Kind auf seinem Arme reiten, geht mit einem oder zwei Fingern dieser Hand zwischen Kopf und dem mütterlichen Damm in die Höhe und geht in den Mund der Frucht ein. Dadurch hat man einen Punkt, den man benutzt, um einerseits den Kopf in einer Flexionshaltung zu erhalten, anderseits kann man bei schräger Stellung des Kopfes diese korrigieren; doch muß dies sehr zart geschehn. Nun wird mit Zeige- und Mittelfinger der anderen Hand der Nacken des Kindes umfaßt und mit sanftem Zug nach unten das Hinterhaupt hinter und unter die Schamfuge gebracht. Durch Erheben des Rumpfes läßt man dann das Gesicht und den Schädel der Frucht über den Damm schneiden.

Es muß noch erwähnt werden, daß man bei der ganzen Extraktion das Kind nur an den Beinen und am Becken und später nur am Brustkorb fassen darf. Die Bauchpartie mit den Eingeweiden und besonders mit der leicht zu beschädigenden Leber darf niemals zum Ziehen gefasst werden.

K 3800 B

KINDER-PUDER
ein vorzüglicher
Puder für Säuglinge
und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen
neutral, hergestellt
aus ausgewählten
Fetten

KINDER-OEL
ein erprobtes
Spezial-Oel für die
Kinderpflege, ein
bewährtes Mittel bei
Hautreizungen, Schuppen,
Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN
Schweiz, Wirtschaftsgebiet.

Wir gehen Weihnachten entgegen. Was bedeutet Weihnacht? Nicht dies und das und alle mögliche Zerstreitung. Weihnacht bedeutet die offene Tür. Gott hat an Weihnachten die Tür zur göttlichen Welt weit aufgetan. In der offenen Tür steht Christus. Er wartet, daß deine Seele einer brennenden Lampe gleich auf ihn zugehe und Anschluß gewinne an ihn und teil bekomme an der unvergänglichen Freude. Seit 1947 Jahren wartet er. Wie lange er noch zu warten gedenkt, kann niemand sagen. Einst wird das Warten vorbei sein. Dann geht die offene Tür wieder zu. Gebe Gott, daß du und ich dann auf der rechten Seite der Tür stehen! Er schenke uns Glauben und Liebe, das Ziel für unsere Lampen, daß sie brennen, wenn für uns die Stunde der Entscheidung schlägt. Bereit sein ist alles!



Wir gehen Weihnachten entgegen. Was bedeutet Weihnacht? Nicht dies und das und alle mögliche Zerstreitung. Weihnacht bedeutet die offene Tür. Gott hat an Weihnachten die Tür zur göttlichen Welt weit aufgetan. In der offenen Tür steht Christus. Er wartet, daß deine Seele einer brennenden Lampe gleich auf ihn zugehe und Anschluß gewinne an ihn und teil bekomme an der unvergänglichen Freude. Seit 1947 Jahren wartet er. Wie lange er noch zu warten gedenkt, kann niemand sagen. Einst wird das Warten vorbei sein. Dann geht die offene Tür wieder zu. Gebe Gott, daß du und ich dann auf der rechten Seite der Tür stehen! Er schenke uns Glauben und Liebe, das Ziel für unsere Lampen, daß sie brennen, wenn für uns die Stunde der Entscheidung schlägt. Bereit sein ist alles!



Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Zum kommenden Jahreswechsel entbieten wir allen Kolleginnen im ganzen Schweizerlande herzliche Glückwünsche. Den Kranken recht baldige Genesung und schöne Feiertage!

Also, mit gutem Mut ins neue Jahr 1948!
Freundliche Grüße vom Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Sektion Luzern:

Frau Barth-Stadelmann, Luzern

Section Romande:

Mme Pittet, Villars-le-Terroir

Mme Violat-Thomy, La Sallaz, Lausanne

Mme Jaccard-Jaccard, Ste-Croix

Mme A. Besson, Clinique Monchoisy, Lausanne

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Frau Schaffer. Frau Saameli.

Selben (Thurgau) Weinfelden, Hauptstraße

Tel. 99197 Tel. 51207

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Domig, Raron

Frau Herrmann, Zürich

Mme Taillard, La Chaux-de-Fonds

Frau Rössler, Tidérise

Fel. Bieri, Bern

Mme Lambabé, L'Isle

Frau Rechsteiner, Altstätten

Mme Neuschwander, Ballorbe

Frau Spaar, Dübendorf

Frau Brügger, Trüttigen

Mme Savoy, Fribourg

Frau Selber, Eggerkingen

Frau Stern, Mühlberg

Frau Ebeler, Biel

Fel. Haas, Urdigenwil

Frau Weber, Netstal

Frau Hirzbrunner, Walfringen

Frau Stampfli, Luterbach

Fel. Aegler, Solothurn

Frau Bübler, Herrliberg

Frau Lebi, Brittern

Mme Gigon, Sonceboz

Frau Mandel, Zürich

Frau Ludwig, Unterwaz

Frau Angst, Bassersdorf

Frau Hänggi, Dulliken

Frau Auer, Ramsei

Frau Troxler, Sursee
Frau Böckhard, St. Gallen
Mme Pittet, Villars-le-Terroir
Schwester A. Huber, Solothurn
Fel. Noll, Ringgenberg
Fel. Roggemoser, Oberägeri
Frau Hügli, Ballamand
Fel. Baumgartner, Thun
Frau Hillinger, Küznacht
Frau Urech, Niederhallwil
Frau Fischer, Wallisellen
Frau Stritt, Basel

Angemeldete Wöchnerinnen:
Frau Kaufmann, Spreitenbach
Frau Locher, Wislikofen

Neu-Eintritt.

Sektion Fribourg:

Nr. 37 Fel. Regine Käser, Breilles (Fribg.)
Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Für die Krankenkassekommission,
i. B. für Frau Herrmann, Kassierin:
M. Klaesi.

Todesanzeigen

Am 16 August starb in Basadingen im Alter von 73 Jahren

Frau Lina Rütimann

am 11. November in St. Gallen im Alter von 65 Jahren

Frau Rosalie Forster

Die Erde sei ihnen leicht!

Die Krankenkassekommission

Krankenkassennotiz.

Werte Mitglieder!

Infolge langdauernder Krankheit unserer Kassierin, Frau Herrmann in Zürich, haben wir uns veranlaßt, eine Stellvertreterin zu bestimmen. Unsere Beisitzerin,

Fel. M. Klaesi, Hadlaubstraße 82, Zürich 7,
hat sich freundlicherweise zur Verfügung gestellt und wird vorläufig das Amt der Kassierin übernehmen.

Wir ersuchen daher die Mitglieder, sie von Kenntnis nehmen zu wollen.

Sämtliche An- und Abmeldungen, Erneuerungszeugnisse, Wöchnerinnenscheine sind weiterhin an die Präsidentin, Frau J. Glettig, Wolfensbergerstrasse 23, Winterthur, zu senden und auch dort zu verlangen.

Wichtige Mitteilung.

Die Beiträge für das erste Quartal 1948 fallen bis 15. Januar auf unser Postcheckkonto

VIII 29099 Zürich

einbezahlt werden. Nachher erfolgt Einzug durch Postnachnahme unter Zuschlag von 20 Rp.

Wir ersuchen also dringend, die Einzahlungen anfangs Januar zu machen, damit wir rechtzeitig in deren Besitz gelangen und nicht unnötigerweise Nachnahmen versenden müssen, die dann wieder nicht eingelöst werden.

Erleichtern Sie die Stellvertreterin ihre schwere Aufgabe durch Ihre Pünktlichkeit!

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:
Die Präsidentin: Die Altkarin:
J. Glettig A. Stähli

Wolfensbergerstrasse 23 Dübendorf.
Winterthur.
Tel. (052) 23837.

Frohe Weihnachtszeit!

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Die Versammlung in Lenzburg vom 26. November war gut besucht, und der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihr Er scheinen.

Nach den üblichen Vereinsgeschäften mit re ger Diskussion referierte Schwester Anita über die Säuglingsfürorge, die ja nun in unserem Kanton verstaatlicht ist. Es ist auch da nötig, daß sich die Hebammen mit den Fürsorgeschwester vereinigen, so daß ein Zusammenarbeiten zum Wohle von Mutter und Kind entsteht.

Nun durften wir zwei sehr interessante und schöne Filme der Firma Guigoz, Biadens, sehen, welche an dieser Stelle herzlich verdankt werden. Eine große Überraschung wartete unser, ebenfalls von der Firma Guigoz gespendet: nämlich ein Gratis-Zobigkaffee mit Kuchen. Im Namen aller Anwesenden möchte ich herzlich dafür danken. Die Firma darf versichert sein, daß wir ihren Produkten unsere Aufmerksamkeit schenken werden.

Weihnachten und Neujahr stehen vor der Tür. Allen Kolleginnen wünschen wir frohe Feiertage und für die Zukunft Glück und Gottes Segen.

Mit kollegialen Grüßen und auf Wiedersehen im neuen Jahr!

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere Herbstversammlung war verbunden mit einer schönen Jubiläumsfeier. Diese galt Fräulein Rahm und Frau Tschudin aus Muttenz; auch Frau Bürgin aus Dietgen feierte ihr vierzigstes Jubiläum.

Wir versammelten uns im „Rebstöck“ in Muttenz zu einer besonders gemütlichen Zusammenkunft mit einem Extra-Zoben. Leider war unsere Präsidentin beruflich an der Teilnahme verhindert. Wir wünschen unsren Jubilarinnen alles Gute. Es ist erfreulich, wie sie noch rüstig und aktiv im Berufe stehen.

Etwas erfreulich empfingen wir den Besuch eines Polizisten; doch erwies er sich als ein erfreulicher, denn er übermittelte Fräulein Rahm ein Geschenk der Gemeinde. Es ist lobenswert, wenn eine solche die Arbeit so vieler Jahre anerkennt. Frau Tschudin las ein sinnreiches Gedicht zu Ehren von Fr. Rahm vor, welches sie selbst verfaßt hatte.

Wie immer, sind auch diese Stunden allzu rasch vorbeigegangen, doch nahmen wir eine schöne Erinnerung mit in den Alltag.

Frau Spillmann.

Sektion Bern. Mit großem Interesse hörten wir an der Novemberversammlung den Vortrag von Fr. Dr. jur. Zängerle über die Mutter schaftsversicherung. Die Referentin war so liebenswürdig, uns auch noch ein Résumé ihres Vortrages zuhanden der Zeitung zuzustellen (S. 124). So können sich auch die Kolleginnen, denen der Besuch des Vortrages nicht möglich war, über das Wesen der Mutter schaftsver sicherung orientieren. Wir danken Fr. Dr. Zängerle an dieser Stelle noch herzlich für ihre Bemühungen.

Die Mitglieder, welche Ansrecht auf das Jubiläumsgeschenk zum vollendeten 25. oder 40. Berufsjahr haben (Bedingung ist mindestens fünf jährige Vereinszugehörigkeit), werden gebeten, sich bis spätestens am 10. Januar 1948 bei der Präsidentin Fr. Burten, Frauen spital, zu melden.

Wir bitten ferner alle Mitglieder, die im Ver laufe dieses Jahres ihre Adresse geändert und dies nicht mitgeteilt haben, zwecks Vereinigung des Mitgliederverzeichnisses ihre neue Adresse bis Ende Dezember unserer Präsidentin mitzu teilen.

Wir wünschen allen Kolleginnen frohe und gesegnete Feiertage!

Für den Vorstand: Lina Näber.

Sektion Luzern. Unsere diesjährige Weih nachtsversammlung findet Dienstag, den 30. De zember, um 2 Uhr, im Hotel Rütti statt. Wir

erwarten zu dieser Feier recht viele Teilnehmerinnen. Außer der Christbaumfeier und der Glückspäcklerverlosung wird wohl alle das Thema „Wartgeld“ interessieren.

Einige haben schon an unsern Glücksack gedacht, wofür wir ihnen herzlich danken. Wir hoffen, daß uns noch weitere Gaben reichlich zusießen werden; besonders von jenen, die mit einer Aufbesserung des Wartgeldes beglückt würden. Frau Barth hat sich in verdankenswerter Weise wieder bereit erklärt, ganze „Beigen“ Gaben in Empfang zu nehmen.

Wir wünschen allen frohe und gesegnete Feiertage!

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion St. Gallen. Unsere November-Versammlung war gut besucht; wir hatten ja auch wieder die Freude, wie alljährlich die Kolleginnen des Wiederholungskurses in unserer Mitte zu sehen. Da gibt es immer wieder frohe Be grüßungen ehemaliger Kurs-„Gespanen“.

Unser Vortragssprecher war diesmal nicht ein Arzt, sondern eine Juristin: die liebenswürdige Frau Dr. Steiner-Roost, die mit ihren interessanten Ausführungen unsere Aufmerksamkeit aufs äußerste zu fesseln wußte. Frau Dr. Steiner sprach über das Berufsgeheimnis, über Körper verlehung und Tötung (Abtreibung); dem Zivilgesetzbuch entnahm sie das Kapitel über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes sowie dasjenige über das Testament. Wir sind überzeugt, daß alle Kolleginnen von diesem hoch interessanten Referat, das im Tone zwangloser Plauderei gehalten war, sehr viel mit heimgenommen haben.

Und nun stehen wir schon wieder mitten im Weihnachtsmonat drin. Wie glücklich dürfen wir uns doch schäzen, daß wir unsre Lieben immer noch beschenken können, und in einer warmen Stube, bei einem guten Essen und dem Lichterbauum dieses schönen Fest feiern dürfen! Wessen Gedanken wandern da nicht zu jenen, die das alles entbehren müssen! Möge auch ihnen einmal das Weihnachtslicht in eine bessere Zukunft leuchten, so daß wir ihnen, wie unsren lieben Kolleginnen allen, mit frohem Herzen zuruhen können:

Gesegnete Weihnachten!

Glückliches neues Jahr!

Die Aktuarin: M. Trajlet.

* * *

Frau Rosa Forster-Imhof, Hebammme †.

Am 13. November wurde unter großem Ge leite die sterbliche Hülle von Frau Rosa Forster-Imhof, Hebammme, zur Erde bestattet. Mit einer großen Zahl junger Mütter hat sie das Leid und die Freude der Geburt ihrer Kinder miterlebt und war allen eine gütige und gewissenhafte Hebamme. Es werden wohl viele dankbarfüllt an ihrer Bahre gestanden sein.

Im Jahre 1902 erwarb die Verstorbenen in der Hebammen schule in St. Gallen ihr Patent. Ihr erstes Tätigkeitsfeld war Degersheim. Danach wurde sie 1904 als Gemeindehebammme nach St. Gallen-Straubenzell gewählt. Dort amtete sie bis zum Jahre 1932, in welchem die Familie in den Kreis Ost, ins Kanton, überstiebelte. Dort hat Frau Forster noch bis Ende Oktober dieses Jahres segensreich gewirkt.

Nach nur vierzehntägigem Kranksein hat sie für uns alle unerwartet die Augen für immer

geschlossen. Der Zufall wollte es, daß ihre Be stattung mit der Versammlung der St.-Galler Hebammen zusammenfiel, so daß diese zu ihrem Leidwesen nicht in der Lage waren, ihrer lieben Kollegin vollständig das letzte Geleite zu geben. Sie war immer ein eifriges Mitglied des Heb ammenvereins, das in loyaler Weise auch den Kolleginnen ihr Auskommen gönnte.

Alle, die Frau Forster gekannt haben, werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. H. V.

Sektion Graubünden. Unsere Versammlung vom 6. Dezember war gut besucht. Herr Dr. Scharplatz hielt uns einen überaus lehrreichen Vortrag, wofür wir ihm den besten Dank aussprechen.

Auf unsere Eingabe vom Februar erhielten wir vom Sanitätsdepartement den Bericht, sie würden neuerdings an die Gemeinden und an die Krankenkassen gelangen, um für uns ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes Wartgeld und eine Mindestaxe von Fr. 400.— zu be antragen. Der Wortlaut des Schreibens folgt auf Seite 122.

Ich möchte nun alle Kolleginnen herzlich bitten, sich bei den Behörden tapfer zu wehren, um ein Wartgeld zu erlangen, das unserer verantwortungsvollen Beruf gerecht wird. „Nix lugg la gwint.“ Wenn das erreicht ist, habe ich wirklich Freude und Dank genug für meine Tätigkeit in 28 Jahren.

Der Vorstand wurde neu bestellt. Präsidentin: Frau Faesch, Malans; Aktuarin: Schwester Martina, Fontana; Kassierin: Fräulein Rigonalli.

An alle freundliche Grüße!

Frau Bandli.

Sektion Schaffhausen. Wir bringen unsren Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsre nächste Versammlung im Januar stattfinden wird, und bitten deswegen, unsre Notiz in der Januar Nummer zu beachten. Allen unsren Mitgliedern entbieten wir unsre besten Wünsche für frohe Feiertage und ein glückliches neues Jahr.

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Seebbezirk und Gaster. Unsere Generalversammlung findet am 20. Januar 1948, um 13.30 Uhr, im Hotel Krone in Uznach statt.

Um unsre Kasse zu stärken und zur Unterhaltung wird ein Glücksbach arrangiert, wozu jedes Mitglied ein Päckli im Werte von mindestens Fr. 1.— mitzubringen hat.

Allen unsren Kolleginnen wünschen wir recht schöne, friedliche Feiertage.

Für den Vorstand: Josefine Fäh.

Sektion Solothurn. Der Vorstand der Sektion Solothurn des Schweizerischen Hebammen vereins wünscht allen ihren Mitgliedern recht frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr.

Frau Stadelmann, Hebammme.

* * *

Frau Elise Pfister-Müller, Hebammme †.

In Riedholz bei Solothurn starb am 9. Dezember 1947 im Alter von 64 Jahren an einem Herzschlag Frau Elise Pfister-Müller, Hebammme.

Wir entbieten den werten Angehörigen unser tiefes Beileid.

Für die Sektion Solothurn:

Der Vorstand.

HACOSAN
Nähr- & Kräftigungsmittel

HACO-GESELLSCHAFT A.G. Gümligen b.Bern

Für stillende Mütter

Fr. 3.30

500 gr

3922

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung im Jahre 1947 war erfreulicherweise wieder einmal gut besucht. Herr Dr. Häuser hielt uns auch einen sehr interessanten Vortrag über die neueren und neusten Desinfektionsmittel für den menschlichen Körper.

Unsere nächste Versammlung wird die Generalversammlung Ende Januar 1948 sein. Ort und genaues Datum werden in der Januar-Nummer genannt werden. Da Frau Strub, unsere altbewährte Wirtin, von Winterthur fortgezogen ist, haben wir im Sinne, ein anderes Lokal zu suchen. Es werden wohl alle Mitglieder einverstanden sein, wenn wir wiederum ein Essen, vielleicht nicht gar so üppig wie bei Frau Strub, bestellen. Dann werden wir auch wieder einen Glückssack machen zur Aeuflistung unserer Kasse. — Alle Jubilarinnen, die ihr fünfzigstes, vierzigstes oder fünfzigstes Berufsjubiläum feiern können, wollen sich bitte bei unserer Präsidentin melden.

Weihnachten naht mit raschen Schritten, und wir wünschen allen unseren Mitgliedern recht schöne Weihnachtsfeiertage und einen glücklichen Übergang ins 1948. **Der Vorstand.**

Sektion Zürich. Unsere nächste Generalversammlung findet am 27. Januar 1948, um 14.30 Uhr, in den „Kaufleuten“ statt. Es gibt wichtige Themen zu erledigen. Anschließend gemeinsames Nachessen. Wir möchten die lieben Kolleginnen herzlich bitten, den Glückssack nicht zu vergessen. Pächti nimmt zum voraus unsere geschätzte Kassierin, Frau Egli, gerne entgegen. Betreffend Festsetzung der Krankenfassentagen ist der Bescheid noch nicht herausgekommen. Herr Acker lässt sagen, daß die Angelegenheit vor dem Regierungsrat liege, und bittet deshalb noch um etwas Geduld.

Diejenigen Mitglieder, die ihre Jahresbeiträge bis jetzt noch nicht bezahlt haben, werden höflich ermahnt, dies bis spätestens 31. Dezember 1947 an die Kassierin zu erledigen.

Dann möchten wir an dieser Stelle Frau Zehle aus Baden recht herzlich danken für die interessanten und zum Teil köstlichen Aufzeichnungen, die sie zusammengetragen hat aus alter und neuerer Zeit. Es wäre zu begrüßen, diese Aufzeichnungen in der „Schweizer Hebammme“ erscheinen zu lassen.

Und nun wünschen wir allen lieben Kolleginnen von ganzem Herzen recht frohe und gesegnete Weihnachten und Gottes Segen und viel Glück im neuen Jahr.

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Schweizerischer Hebammentag 1947 in Lugano

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Dienstag, den 24. Juni, 11 Uhr,
auf dem Monte Generoso.

Mitglieder der Krankenkassekommission: Frau Glettig (Präsidentin), Frau Hermann, Fräulein Klæsi. Vorsitzende: Frau Glettig. Protokollführerin: Fräulein G. Niggli. Überseherin: Frau Uboldi.

1. Begrüßung. Die Vorsitzende, Frau Glettig, begrüßt die Anwesenden mit folgenden Worten:

Berehrte Anwesende!

Zur diesjährigen Hauptversammlung im schönen Tessin heiße ich Sie alle namens unserer Kommission herzlich willkommen. Insbesondere begrüsse ich die verehrten Gäste sowie unsere neue Protokollführerin, Fr. Niggli.

Zum erstenmal in der Geschichte unseres Vereins haben wir das Vergnügen, im Süden unseres Landes zu tagen. Wir danken der gastgebenden Sektion und ihrem Vorstand für die freundliche Einladung und Aufnahme.

Rasch fliegen die Jahre dahin, und nur ein paar unserer ältesten Mitglieder können sich noch an die Gründung unserer Krankenkasse erinnern. Wenn wir auch unser fünfzigjähriges Jubiläum nicht als pomposes Fest feiern können, so will ich doch mit einigen Worten die Geburt des Sorgenfindes unseres schweizerischen Vereins erwähnen.

Im Mai 1896 wurde an der Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins in Luzern die Gründung einer eigenen Krankenkasse beschlossen. Gedanke und Wunsch von weitblickenden, sozial denkenden Hebammen, die Vereinsmitglieder nicht nur in beruflicher Beziehung zu fördern, sondern sie auch gegen Krankheit zu schützen, gingen in Erfüllung. Am 1. September 1897 trat die Krankenkasse, nachdem sie mehr als ein Jahr nach Lebenskraft gerungen hatte, endlich in Funktion. Als erster Sit der Kasse, mit Fr. Eigensack als Präsidentin, wurde Luzern bestimmt. Mit 56 Mitgliedern hat sich die Genossenschaft gebildet, und es brauchte viel Mühe und Aufmunterung, um Mitglieder zu gewinnen. Erst im Jahre 1898 konnte sich die Kasse erfreulich entwickeln, zählte man doch schon im Juni 159 Mitglieder. Dank dem Sammelleben einiger Kolleginnen konnte man mit der Anlage eines Reservefonds in der Höhe von Fr. 1323.— beginnen.

Im Jahre 1909 wurde das Obligatorium für alle Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins eingeführt, was sicher eine enorme Arbeit bedeutete. Fünf Jahre später stellte unsere Kasse das Geiuch beim Bundesamt, als anerkannte Krankenkasse aufgenommen zu werden, was von Erfolg gekrönt war. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, auch eines Mannes zu gedenken, der sich für diese Arbeit speziell wie auch überhaupt für das Wohlergehen unseres ganzen Vereines mit aller Kraft eingesetzt hat. Sie werden schon erraten haben, daß ich damit unseren einstigen Protokollführer, Herrn Pfarrer Büchi, im Auge habe, dem wir viel Dank schulden.

In diesem halben Jahrhundert hat sich Glied um Glied zu einer Kette zusammengefügt, Jahr um Jahr ist viel Arbeit geleistet worden, und wir wollen vor allem in Dankbarkeit der Gründerinnen und derer gedenken, die mit freudiger Initiative diese Hilfe für die franken Tage schufen. Dank gebührt auch allen denen, die während vielen Jahren ihres Lebens als Vorstandsmitglieder ihre Kraft und Zeit der Kasse zur Verfügung stellten und mit Liebe zur Sache die Kasse treulich verwalteten. Nicht vergessen möchte ich die

nachfolgenden Mitglieder, die zu den ersten Kolleginnen gehören, die der Kasse beigetreten sind, und ihr bis heute Treue bewahrt haben, womit auch sie unsern Dank verdienen. Es sind dies:

Frau Bachmann, Winterthur-Töß
Frau Wegmann, Winterthur-Beltheim
Frau Mösl, Stein (Appenzell)
Frau Stückl, Oberurnen
Frau Anderegg, Luterbach
Fr. Schultheis, Kleinrüttlingen

Heute, nach fünfzig Jahren, dürfen wir sagen, daß sich der Gedanke des Zusammen schlusses gelohnt hat. Wir haben den aufrichtigen Wunsch, daß sich unsere Kassafest weiterhin erhalten werde, damit sie alljährlich unsern Kranken beistecken könne im Sinne und Geiste der Gründerinnen.

Damit erkläre ich die heutige Delegiertenversammlung als eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen. Es werden vorgeschlagen und gewählt: Frau Stadelmann (Solothurn) und Fr. Kramer (Winterthur).

3. Appell.

Bern: Fr. Wenger, Fr. Burren, Fr. Lehmann, Frau Lombardi, Frau Bucher, Frau Kohli, Frau Herren

Biel: Frau Büblmann
Luzern: Fr. Renggli

Uri: —

Schwy: Frau Heinzer

Unterwalden: —

Glarus: Frau Häuser

Zug: —

Fribourg: Mme Hafel, Mlle Modoux

Solothurn: Frau Stadelmann, Fr. Schmid

Baselstadt: Frau Gaß

Baselland: Frau Schaub

Schaffhausen: Frau Waldbogel

Appenzell: —

St. Gallen: In Vertretung für Frau Bleß

Fr. Niklaus

Sargans-Werdenberg: Frau Lippuner

Rheintal: Frau Rüesch

Graubünden: Frau Bandli

Aargau: Frau Merki, Fr. Marti, Frau Küchler

Thurgau: Fr. Böhnen

Tessin: Sig. Uboldi, Sig. Careano

Romandie: Mlle Brocher

Oberwallis: In Vertretung für Frau Domig Fr. Albrecht

Unterwallis: Mme Favre

Neuenburg: —

Winterthur: Frau Wüschleger, Fr. Kramer

Zürich: Frau Krämer, Frau Schmid

Es sind 22 Sektionen mit 35 Delegierten vertreten.

4. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1946 wird genehmigt und ver dankt.

5. Abnahme des Geschäftsberichtes 1946.

Frau Glettig verliest den Jahresbericht: Wiederum hat sich Tag um Tag zu einem Jahreskreis geschlossen, in dem Freude und Leid,

Ein wirklich gutes Mittel gegen Schmerzen.

Bei heftigen Menstruationsbeschwerden, Krampfwehen, Nachwehen, sowie bei Kopf- und Revenschmerzen aller Art hat sich MELABON nach klinischem Urteil als ein wirklich empfehlenswertes Mittel erwiesen. Auf Grund der vorliegenden klinischen Empfehlungen haben es denn auch viele Hebammen seit Jahren ständig verwendet und möchten es nicht mehr missen. MELABON ist — in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen — unschädlich für Herz, Magen, Darm und Nieren und auch für Empfindliche geeignet. Man verwendet jedoch MELABON stets sparsam. In den meisten Fällen genügt schon eine einzige Kapsel! ^{K 4429 B}

RHENAX
WUND SALBE

Die neue
Brustsalbe
mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in der Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkt Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schrunden» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wundwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kraftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosse Tube RHENAX-Wundsalbe
Fr. 1.90 in Apotheken
und Drogerien

Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen, Neuhausen

K 2941 B

Arbeit und ernstes Sichemsezen in buntem Wechsel zusammenflangen, und dankbar blicken wir zurück auf die hinter uns liegende Wegstrecke. Über unsere Tätigkeit während dieser Zeit will ich Ihnen nachfolgend Bericht erstatten, und ich bitte um Ihr Interesse.

Trotzdem wir uns alle Mühe gegeben haben, durch Werbung neuer Mitglieder unser Bestand zu erhöhen, ist die Zahl der Mitglieder per 31. Dezember 1946 mit 956 etwas niedriger als im Vorjahr. Es stehen den 10 Eintritten 9 Austritte gegenüber, welche Leider in den allermeisten Fällen wegen Zahlungsfähigkeit infolge Erwerbslosigkeit erfolgten. Auch haben wir 21 treue Mitglieder durch den Tod verloren, so daß wir den Rückgang nicht aufzuheben vermochten. Wir gedenken der lieben Verstorbenen in Treue und Dankbarkeit.

Bei Neueintritten ist es nicht immer so einfach, zu entscheiden, ob die Aufnahme auf Grund des Gesundheitsattestes erfolgen kann oder nicht. Die Erfahrung lehrt uns, vorsichtig zu sein, um der Kasse möglichst wenig Schaden zuzufügen. Drei Mitglieder mußten gestrichen werden wegen chronischer Nichtbezahlung der Beiträge. Ein Mitglied wurde ausgeschlossen. Wegen verspäteter Einsendung der Austrittserklärung konnten wir dieselbe auf den gewünschten Termin nicht mehr akzeptieren, und nachher wurden die Nachnahmen einfach nicht mehr eingelöst.

Von allerlei Not und Bedrängnis erzählen die Austritte, so daß hin und wieder der Hilfsfonds angerufen werden mußte. Ein Mitglied trat aus, weil wir ihm das berufliche Arbeiten während der Krankmeldung nachweisen konnten. Drei Mitglieder haben infolge vieler Krankheiten ausbezogen und verzichteten nachher auf die Mitgliedschaft.

Im Jahre 1946 hat unsere Kommission acht Sitzungen abgehalten, in welchen außer den Protokollen 90 Traktanden und 196 eingegangene Krankenberichte zur Behandlung gelangten.

Über die Verwendung unserer Gelder sowie über den Vermögensbestand gibt die in der diesjährigen Märznummer der "Schweizer Hebammme" erschienene Rechnung jeglichen Aufschluß. Für 1946 schließen wir mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 1441.45 ab. Dieses Defizit ist vor allem auf die auffällig zunehmende Krankheitsanfälligkeit der Mitglieder zurückzuführen. Dadurch mußten wir Fr. 6200.— mehr Krankengeld ausbezahlen als im Vorjahr. Jedes einzelne Mitglied wird daher eracht, nicht wegen jedem geringfügigen Unwohlsein die Krankenkasse zu belästen. Es muß äußerste Sparsamkeit bei der Beanspruchung der Kasse Platz greifen.

Die ganze Krankenversicherung der Schweiz steht heute auf einer schiefen Ebene, und wenn das Gleichgewicht nicht wieder gefunden wird, so müßte das für viele katastrophal werden.

Wir haben auch circa Fr. 1000.— weniger Einnahmen an Mitgliederbeiträgen, Bundesbeiträgen, Zinsen usw., was ebenfalls zur Verschlechterung der Rechnung beitrug.

An Geschenken durften wir im Berichtsjahr die folgenden entgegennehmen:

Herr Dr. Gubler in Glarus	300.—
Galactina in Belp	200.—
Nobs in Münchenbuchsee	125.—
Nestellé in Bevey	125.—
Journal de la Sage-femme	300.—
	Total 1050.—

Diese Gaben seien auch hier herzlich verdankt.

In das Berichtsjahr fällt der Beschuß der Delegiertenversammlung in Herisau, das tägliche Krankengeld von Fr. 2.50 auf 3.— zu erhöhen, unter gleichzeitiger Heraufsetzung der Jahresbeiträge um Fr. 4.—, mit der Begründung, daß die Kasse in den letzten Jahren gut gearbeitet habe und die bisherige Kassenleistung der heutigen Zeit nicht mehr entspreche. Wir wissen aber, daß bei andern Kassen selbst eine Beitragserhöhung von 25 % seit dem 1. Januar 1944 die Defizite nicht aufzuheben vermochte. Zugegeben, daß die vergangenen guten Jahresabschlüsse unserer Kasse den Wunsch erwecken konnten, das Taggeld zu erhöhen. Anderseits ist aber festzustellen, daß es nur einer Grippe welle oder — wie die Rechnung dies beweist — einer größeren Krankengeldauszahlung bedarf, um das Gleichgewicht zu gefährden, und Anträge auf Erhöhung des Taggeldes als verfrüht taxiert werden müssen.

Der Verkehr mit den verschiedenen amtlichen und privaten Institutionen, Zentralvorstand und unseren Mitgliedern erforderte mehr als 500 Korrespondenzen. Durch das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern wurden wir aufgefordert, Stellung zu beziehen zum neuen Mutterhaftsversicherungsgesetz. Die Kantonale Erwerbsausgleichskasse hat zum erstenmal unsere Kasse wie auch ihre Funktionäre zur Bezahlung der Lohnausgleichssteuer aufgefordert, und zwar rückwirkend bis ins Jahr 1941! Ein Gesuch der Kassierin um Erlaß eines Teiles dieser Forderung war erfolgreich, so daß wir vom letzten Quartal 1945 an den Beitrag zu entrichten haben.

Das Salär unserer Niederseherin, Frau Devanthéry, wurde mit ihrem Einverständnis auf Fr. 80.— pro Jahr festgesetzt. Von drei Mitgliedern konnten wir die Nachbezahlung verschiedener Jahresbeiträge erwirken. Ein Mitglied mußte zu Unrecht bezogenes Krankengeld zurückzustatten, bevor es dem Ausweisungsbefehl der Schweizer Behörden Folge leisten konnte. Ein anderes Mitglied hat während seiner Krankmeldung etliche Geburten geleitet und mußte ebenfalls zur Rückzahlung angehalten werden. Eine Kollegin verklagte uns beim Bundesamt, weil wir ihr wegen verspäteter Einsendung der Krankmeldung für einige Tage das Krankengeld kürzten. Wir konnten uns aber darüber ausspielen, daß ihre Angaben betreffend des Einsendungsdatums dem Bundesamt gegenüber nicht stimmten, und das Bundesamt schützte unser Vorgehen.

Während des Jahres hat die Berichterstattein 258 Krankenbesucherinnen ausgefandt. Um Ordnung halten zu können, muß jede Kasse die Kranken besuchen lassen. Die hierfür gewohnten Kolleginnen haben vor allem festzustellen, wie es der Patientin geht, ob die ärztlichen Verordnungen ausgeführt, die statutarischen Ausgangszeiten innegehalten werden, und schließlich, ob keine berufliche Tätigkeit verrichtet wird. Die Krankenbesucherin hat ihre Besuche auf dem Abmeldeformular der Patientin einzutragen und nach stattgefundenem Besuch der Präsidentin einen Bericht zuzustellen. Für diesen Dienst an

unsfern kranken Mitgliedern möchte ich allen denjenigen Kolleginnen, die ihre Pflicht ernst nehmen, herzlich danken, denn wir sind auf ihre Mitarbeit angewiesen. Die Mitglieder aber möchte ich bitten, die Besucherinnen, die ihnen Trost und auch etwas Abwechslung bringen, nicht als lästige Ruheitörer zu empfangen. Sicher haben die meisten Kranken Freunde, wenn sie besucht werden, und — wer ein gutes Gewissen hat, muß vor einem solchen Besuch nicht erschrecken!

Einer Wöchnerin konnten wir das Wöchnerinen geld nicht ausbezahlt. Sie trat am 1. Juli in unsere Kasse ein und hat dann am 1. März folgenden Jahres ein Kind zu früh geboren. Da sie aber am 1. März erst während acht Monaten unser Mitglied und sonst in keiner andern Kasse war, konnte sie keinen Anspruch erheben auf Wochenbeteiligung, da die Statuten eine Mitgliedschaft von neun Monaten vorschreiben. Das angerufene Bundesamt schützte denn auch unsere Auffassung. Der Wille unseres Vorstandes ist immer vorhanden, den Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen, anderseits müssen wir aber auch das Wohl und Recht der Kasse durch Ordnung und Einhaltung der Statuten wahren.

Während des ganzen Jahres hat uns in immer wiederkehrenden Variationen das alte Thema „Meldeweise“ beschäftigt. Unsere Mitglieder lernen offenbar nie, daß die Annmeldungen innerst sieben Tagen, versehen mit der Unterschrift des Arztes und der Patientin, im Besitz der Präsidentin sein müssen. Die pünktliche monatliche Einwendung der Erneuerungszeugnisse gehört ins gleiche Kapitel, und daß auch die Abmeldung unterzeichnet sein muß, sollte allen klar sein. Ich verweise auch auf meine Publikation in der diesjährigen Märznummer, wonach sämtliche Formulare an die Krankenfassspräsidentin einzusenden sind, wenn der Lauf der Geschäfte nicht gestört sein soll.

Wieder war es der Präsidentin vergönnt, auf Einladung hin an den Jahresversammlungen einiger Sektionen teilzunehmen, was immer eine Bereicherung bedeutet und den Kontakt mit den Mitgliedern verbessert.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle allen, die den Willen zur Mitarbeit, einschließlich meiner Kolleginnen im Vorstand, befunden haben, bestens zu danken. Einen besonderen Kranz der Anerkennung winden wir unserer bisherigen Protokollführerin, Fr. Dr. Nägeli. Seit 1938 hat sie sich in überaus freundlicher Weise uns zur Verfügung gestellt, und dafür danken wir ihr auch hier recht herzlich. Wir hoffen gerne, den weiteren Kontakt mit ihr als neutraler Revisorin unserer Kasse aufrecht erhalten zu dürfen.

Verbandwatte mit Garantie

trägt diese Etikette (rot) und entspricht den Vorschriften des schweiz. Arzneibuches

KONTROLIERT DURCH DEN SCHWEIZ. APOTHEKERVEREIN
STANDARD
CONTROLE PAR LA SOCIETE SUISSE DE PHARMACIE

FLAWA STANDARD

FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF-U. WATTEFABRIKEN AG. FLAWIL

Bevor ich meinen Bericht beende, möchte ich noch speziell der beiden kürzlich verstorbenen Mitglieder gedenken, die in unserer Vereinstätigkeit bzw. derjenigen der Krankenkasse während vielen Jahren im Vordergrund gestanden und mit Interesse und Hingabe ihr Können und Wissen unserer Institution zur Verfügung gestellt haben. Es betrifft:

1. Fräulein Baugg in Ostermundigen, unsere gewissenhafte Redaktorin, deren Verdienste bereits vor kurzem in eingehender Weise in unserer Zeitung gewürdigten worden sind; und

2. Frau Ackeret in Winterthur, die erst vorgestern ihrer wochenlangen Krankheit im Kantonsspital Winterthur erlegen und still hinübergeschlummt ist. In dreißigjähriger Tätigkeit als Präsidentin unserer Krankenkasse war sie stets um das Gedeihen derselben in uneigennütziger Weise bemüht und wird uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben. Ehren Sie auch diese beiden Verstorbenen durch Erheben von den Sitz.

Ich schließe meinen Bericht mit freudigem und herzlichem Dank gegenüber allen unsern Freunden und Gönnern und hoffe, daß all unsere Arbeit der Kasse sowie den Kranken zum Segen gereichen dürfe.

Im Anschluß an den Jahresbericht erkundigt sich Frau Küchler, ob nicht der Ausschluß von Mitgliedern wegen Nichtbezahlung der Beiträge hätte vermieden und für sie der Hilfsfonds hätte in Anspruch genommen werden können.

Frau Glettig teilt mit, daß der Hilfsfonds wohl für solche Zwecke beansprucht werde. Hier handelte es sich aber um seit langem im Rückstand befindliche Mitglieder, für die ein Bezug aus dem Hilfsfonds nicht gerechtfertigt war.

Auf eine Frage von Frau Rüesch stellt Frau Glettig fest, daß bei der Krankenkasse der Beitrag immer zu zahlen ist, er kann im Gegensatz zum Vereinsbeitrag nie erlassen werden, selbst im hohen Alter nicht.

Nachdem Frau Herrmann den Jahresbericht und die Arbeit der Präsidentin verdankt hat, wird der Bericht genehmigt.

6. Abnahme der Jahresrechnung 1946 und des Revisionsberichtes. Frau Glettig verweist auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebammme“ vom 15. März 1947 veröffentlichte Rechnung der Krankenkasse.

Frau Stadelmann (Solothurn) verliest den Revisionsbericht:

Um 4. März 1947 haben wir die Jahresrechnung der Krankenkasse revidiert. Es wurden uns vorgelegt:

Hauptbuch, Mitgliederverzeichnis und Krankengeldkontrolle;

sämtliche Belege nebst Postcheckbuch;

Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertpapierenbestand;

Korrespondenzen.

Durch zahlreiche Stichproben haben wir die Krankengeldauszahlungen geprüft und in gleicher Weise den Kassen- und Postcheckverkehr kontrolliert. Die Richtigkeit der Salde von Kasse und Postcheck haben wir festgestellt. Endlich haben wir die Bankbelege kontrolliert und Übereinigung des ausgewiesenen Vermögens mit den Belegen festgestellt.

Die Rechnung schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 1441.45 ab, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Krankengelder im Berichtsjahre (ausbezahlt und Ende Dezember noch unbezahlte Krankengelder) um rund Fr. 7800.— höher als im Vorjahr waren. Da auch die Einnahmen etwas zurückgegangen sind, ist es doppelt zu begrüßen, daß der Vorstand durch sorgfältige Geschäftsführung es verstand, die Spesen auf ungefähr gleicher Höhe wie im Vorjahr zu halten.

Wir stellen Ihnen hiermit den Antrag, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen, mit bestem Dank für die von ihr geleistete große Arbeit.

Hochachtungsvoll

Die Revisorinnen:

sig. Dr. E. Nägeli.

sig. Frau Stadelmann.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

Frau Glettig dankt die Arbeit von Kassierin und Revisorinnen.

7. Wahl der Revisorinnen für die Jahresrechnung 1947. Es werden die Sektion Biel und Fr. Dr. E. Nägeli einstimmig gewählt.

8. Antrag der Krankenkassekommission. Dem Kauf einer Schreibmaschine im Betrag von Fr. 180.— wird diskussionslos zugestimmt.

9. Als Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung wird Glarus bestimmt.

10. Umfrage. a) Frau Glettig gibt Kenntnis vom Eingang folgender Geschenke an die Krankenkasse:

Firma Galactina, Belp 200.—

Firma Nestlé, Vevey 150.—

Firma Robs & Co., Münchenbuchsee 125.—

Herr Dr. Gubler, Glarus 300.—

Die Beiträge werden herzlich dankt.

b) Frau Glettig und Frau Schaffner teilen mit, daß sowohl die Krankenkasse wie der Hebammenverein die verstorbene Frau Ackeret je mit einem Kranz mit Schleife geehrt haben.

c) Frau Heinzer schlägt vor, den Mitgliedern der Krankenkassekommission das Taggeld um Fr. 5.— zu erhöhen. Nach einiger Diskussion wird auf Antrag von Frau Glettig beschlossen, für dieses Jahr den Preis der Tagesskarte von Fr. 32.— zu vergüten. An der nächsten Versammlung wird ein Antrag auf Erhöhung des Taggeldes um Fr. 5.— auf Fr. 35.— gestellt werden.

Schluß der Versammlung: 12.00 Uhr.

Die Präsidentin: F. Glettig.

Die Protokollführerin: G. Niggli.

Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden

An alle bündnerischen Gemeinden und an die in Frage kommenden Krankenkassen.

Chur, den 21. November 1947.

Betrifft: Entschädigung der Hebammen.

In den letzten Jahren wurden die kantonalen Beiträge an die Wartgelder der Hebammen gemäß Art. 16 des kantonalen Krankenpflegegesetzes im Hinblick auf die Teuerung bedeutend

K 3799 B

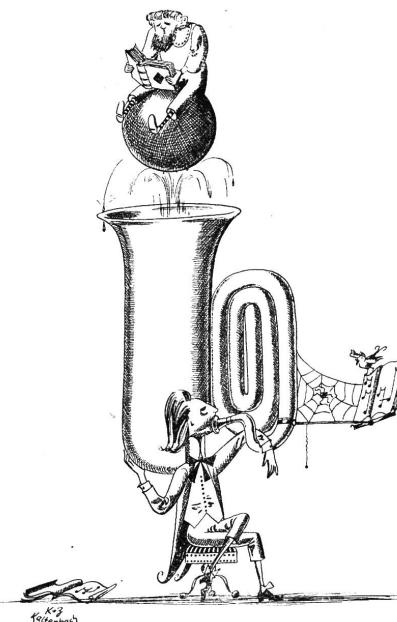
Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der



Spaß beiseite — aber Heliomalt ist eine Kraftnahrung, die man wirklich spürt. Dickflüssig in Tuben; körnig in Dosen.

SMG. Hochdorf

*
Weitere SMG - Produkte: Hochdorfer Margarine — Milchpulver — Albako — St. Gotthard — Kondensmilch Pilatus

erhöht, so daß die jährliche Leistung des Kantons heute rund Fr. 19,000.— beträgt, wobei durchschnittlich jede Wartgeldhebamme 165.— erhält.

Die Gemeinden bzw. Wartgeldkreise sind nach Art. 18 des zitierten Gesetzes verpflichtet, der Hebamme ein angemessenes Wartgeld auszurichten. Viele Gemeinden und Krankenkassen haben von sich aus und zum Teil auf unser Ansuchen hin die bisherigen, ungenügenden Wartgeldleistungen erhöht im Ausmaß von 20 bis 40 % des Vorriegsstandes, und auch die Geburtstage, in denen auch die stark verteuerten Medikamente, Verbandsstoffe und Hilfsmittel inbegriffen sind, wurden bereits mancherorts erhöht.

Anderseits wurden aber viele Verträge bisher nicht oder nur wenig den veränderten Verhältnissen angepaßt, so daß die Leistungen der Gemeinden bzw. Krankenkassen nicht als angemessen gelten können und in einem Mißverhältnis stehen sowohl zu den Wartgeldern anderer Hebammen als auch zum Kantonsbeitrag. Wir geben daher im folgenden einen Überblick über die Ansätze, die nach Ansicht des kantonalen Hebammenvereins und des Sanitätsdepartements heute alle Hebammen mindestens erreichen sollten (Ziffern 1 und 2), sowie über die Zuschläge, die ihnen gewährt werden sollen (Ziffern 3 und 4).

1. Wartgeld. Für die Vertragshebammen gilt heute als Minimum ein Wartgeld der Gemeinde bzw. Krankenkasse in der Höhe von Fr. 180.— bis 200.— Ein Wartgeld, das diesen Betrag nicht erreicht, kann nur in Ausnahmefällen als angemessen betrachtet werden. Mit diesem Wartgeld und dem kantonalen Beitrag zusammen sollte jede Hebamme auf einen Beitrag von Fr. 380.— bis 400.— kommen.

Bei der Festsetzung des Wartgeldes ist zu beachten, daß dieses nicht eine Maßnahme zur Verbesserung der Geburtshilfekosten darstellt, sondern der Vertrag ist, den die Hebamme dafür erhält, daß sie sich den Frauen im Einzugsgebiet der Gemeinde bzw. Krankenkasse zur Verfügung stellt und wartet, bis sie zu einer Geburt gerufen wird.

2. Geburtstage. Nach Art. 62 der kantonalen Sanitätsordnung hat die Hebamme an ihrem Wohnort für jeden Beistand bei einer Geburt eine Entschädigung zu beziehen. Diese sogenannte Geburtstage wird in den Wartgeldverträgen in der Regel auf Fr. 35.— bis 40.— angesetzt, aber auch höhere Tage wurden schon bisher vereinbart, so Fr. 45.— und mehr.

Als angemessen ist heute eine Geburtstage von mindestens Fr. 40.— zu bezeichnen. In keinem Wartgeldvertrag sollte eine niedrigere Taxe vereinbart werden.

3. Entfernungszuschlag. Die Geburtstage gilt am Wohnort der Hebamme. Wenn diese außerhalb ihres Wohnortes Dienst tut, empfehlen wir, ihr nach Möglichkeit einen Entfernungszuschlag einzuräumen, der vorschlagsweise vom dritten Wegkilometer an zu erheben wäre, z. B. Fr. —50 bis 1.— für jeden Kilometer über drei Wegkilometer. Wegkilometer = effektiv zurückgelegter Weg (Hin- und Rückweg berücksichtigt).

4. Entschädigung für spätere Bemühungen. Mit den Geburtstage soll die Hebamme für die Besorgung der Wöchnerin und des Kindes während der ersten acht Tage entschädigt werden. Nach dem zitierten Art. 62 der Sanitätsordnung kann sie für spätere Bemühungen während des Wochenbettes noch eine angemessene Vergütung verlangen. Wir empfehlen, hierfür eine Taxe von Fr. 1.— bis 2.— für jeden weiteren Besuch vorzusehen.

Die Leistung nach Ziffer 1 (Wartgeld) wird von der Gemeinde (Wartgeldkreis) übernommen, die dafür je nach Lage in der Gebirgsgegend gemäß Art. 37 Abs. 2 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes Bundesbeiträge erhält. Von Krankenkassen bezahlte Hebammenwartgelder werden nicht subventioniert.

Die übrigen Leistungen nach Ziffer 2 bis 4 sind in der Regel von der Wöchnerin zu erbringen, und nur, wenn diese tatsächlich nicht in der Lage ist, für diese Kosten aufzukommen, müssen sie durch die Gemeinde übernommen werden. Voraussetzung für die Übernahmepflicht durch die Gemeinde ist die ordnungsgemäße Annahme des Falles innerhalb drei Tagen an die zuständige Gemeindebehörde. Die minimale Geburtstage von Fr. 40.— ist aber in den Wartgeldverträgen selbst festzulegen.

Unsere heutige Aufforderung richtet sich in erster Linie an die Gemeinden und Krankenkassen, die diese Anpassung noch nicht vollzogen haben. Mögen Sie bei der Erwägung über die Erhöhung der vertraglichen Leistungen an die Hebammen berücksichtigen, daß eine einwandfreie, zuverlässige Geburtshilfe durch die Hebammen eher erwartet werden kann, wenn diese eine Entlöhnung erhält, die in einem richtigen Verhältnis zur Bedeutung und zum Wert ihrer Arbeit für Mutter und Kind steht.

Die Formulare für die Wartgeldverträge können jederzeit kostenlos bei uns bezogen werden. Von jedem Vertrag ist dem zuständigen Bezirkssarzt und dem Sanitätsdepartement je ein Exemplar zuzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Das Sanitätsdepartement
des Kantons Graubünden.

Bezugsfrei

*Gesäuerte Vollmilch
für den Säugling:*

Alete milch

Alete milch, eine mit natürlichem Zitronensaft angesäuerte Vollmilch in Pulverform, die gleichzeitig, neben höheren Kohlehydraten, Alete-Nährzucker nach Dr. Malyoth enthält. Sie ist leicht gesüßt, bedarf keiner weiteren Zusätze und kann einfach, schnell und sauber zubereitet werden. Sie stellt nicht nur die Übertragung des Rezeptes zur Herstellung einer gesäuerten Vollmilch in feste und handliche Form dar, sondern sie erreicht durch ihren sorgfältig erarbeiteten Herstellungsgang Vorteile, die auf guter Löslichkeit beruhen, eine nachträgliche Sedimentation ausschließen und die in besonders feiner Verteilung der Milchbestandteile zu suchen sind.



Alete

BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT
ABTEILUNG ALETE . BERN . BOLLWERK 15

**Résumé des Vortrages
über die Mutterschaftsversicherung**
gehalten vor der Sektion Bern
von Fr. Dr. jur. Bängele.

Der Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für ein Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung, vom 30. August 1946, stellt das erste Ausführungsgesetz zum Familienabschutzartikel der Bundesverfassung und zugleich die Verwirklichung des schon seit der Internationalen Arbeitskonferenz von 1919 versprochenen erweiterten Schutzes der Wöchnerinnen, vor allem der erwerbstätigen Frauen, dar.

Bisher wurde die Wöchnerinnenversicherung in der Schweiz auf Grund des Art. 14 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, vom 13. Juli 1911, durchgeführt. Danach richten die Krankenkassen den versicherten Frauen im Wochenbett die gleichen Leistungen aus wie im Krankheitsfall. Für rund 900,000 weibliche Bevölkerete über vierzehn Jahren wurden im Jahre 1945 von den anerkannten Krankenkassen jährlich in 56,500 Fällen Wochenbettleistungen gewährt in der Höhe von total circa Fr. 7,000,000.— Der Bund gewährte daran Subventionen von circa Fr. 1,700,000.—

Die seit dem Jahre 1911 unveränderte Gesetzgebung erwies sich jedoch im Laufe der Zeit als ungenügend. Eine eidgenössische Expertenkommission für die Einführung der Mutterschaftsversicherung hatte daher zu prüfen, von welchen der ihr durch den Art. 34 quinqueis der Bundesverfassung zur Verfügung gestellten gesetzgeberischen Möglichkeiten sie Gebrauch machen wolle.

In bezug auf die Versicherungspflicht wurde im Entwurf von 1946 noch davon abgesehen, die Mutterschaftsversicherung von Bundes wegen

obligatorisch zu erklären, trotzdem allgemein nur eine obligatorische Versicherung als vollkommene Lösung gilt. Der Verzicht auf das Obligatorium hängt damit zusammen, daß keine selbständige Mutterschaftsversicherung vorgesehen wurde, weil eine solche keinen genügenden Schutz der Wöchnerinnen bieten würde, weil die Prämien sehr hoch sein müßten, und weil die Finanzierung sich schwierig gestalten würde. Daher wurde in Aussicht genommen, daß eine Mutterschaftsversicherung nur in Verbindung mit der Krankenversicherung möglich sein sollte. In diesem Fall wäre auch eine obligatorische Mutterschaftsversicherung nur in Verbindung mit dem Krankenversicherungsobligatorium möglich. Die Einführung eines solchen wird gegenwärtig im Zusammenhang mit der Revision der Krankenversicherung geprüft.

Als Träger der Mutterschaftsversicherung würden im Gesetzesentwurf nur die anerkannten Krankenkassen vorgesehen, um unnötige Doppelversicherungen zu vermeiden und eine wirtschaftliche Durchführung des Versicherungsvertrages zu ermöglichen.

Beitragspflichtig sollen wie bisher die in den anerkannten Krankenkassen versicherten Männer und Frauen in gleichem Maße sein. Im übrigen ist für die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung der Grundsatz maßgebend, daß die öffentliche Hand ungefähr die Hälfte der daraus entstehenden Kosten übernehmen soll, wovon der Bund zwei Drittel und die Kantone ein Drittel zu tragen hätten. Um einen Landesausgleich zwischen den durch Wochenbettkosten verschieden stark belasteten Kassen zu schaffen, werden die Beiträge der öffentlichen Hand unter die einzelnen Kassen verteilt nach ihrem Wochenbettverhältnis, d. h. nach dem Verhältnis der Wochenbettfälle zur Zahl der versicherten Mitglieder.

In bezug auf die Leistungen der Mutterschafts-

versicherung liegt dem Gesetzesentwurf das Prinzip zugrunde, daß die Hausentbindung und die Entbindung in der Krankenanstalt einander gleichgestellt sein sollen. In beiden Fällen werden Arzt und Arznei, Hebammenhilfe, nach der Stilldauer abgestuften Stillgelder und prophylaktische Kontrolluntersuchungen gewährt, im Falle der Spitalentbindung ferner die allenfalls notwendigen Operations- und Transportkosten und ein Beitrag an die Verpflegung von Mutter und Kind. Daneben sind auch noch Barleistungen vorgesehen, welche einen Beitrag an die Unkosten des Wochenbettes darstellen und bei der Hausentbindung vor allem die Bezahlung einer Haushaltshilfe ermöglichen sollen. Nach dem gegenwärtigen Projekt würden die Barbeiträge bei Hausentbindung Fr. 80.— oder 120.— betragen, je nachdem, ob es sich um Lohnarbeiterinnen oder andere Frauen handelt, und bei Spitalentbindung wären sie um je Fr. 50.— niedriger, also Fr. 30.— oder 70.— Daß die Lohnarbeiterinnen eine niedrigere Varentschädigung erhalten sollen, hängt damit zusammen, daß ihnen eine Tagesentschädigung von Fr. 2.— als Ersatz für den durch die gesetzlichen Arbeitsverbote erzeugten Lohnausfall gewährt wird.

Als eigentliche Taggeld kommt nur jenen Frauen zu, die sich speziell dafür versichert haben, im Gegensatz zu den vorher genannten Pflegeleistungen, welche von allen Mitgliedern anerkannter Krankenkassen im Wochenbettfall bezogen werden können. Die öffentliche Hand gewährt den Lohnarbeiterinnen in der Taggeldversicherung eine Verdopplung des versicherten Krankengeldes bis zur Höhe von Fr. 3.— im Tag.

Die Dauer der Mutterschaftsversicherungsleistungen beträgt nach dem Gesetzesentwurf zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt.

Die Gesamtkosten einer solchen Mutterschaftsversicherung würden sich schätzungsweise auf

VEGUMINE

Wander

setzt sich aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffel- und Cerealienstärke, sowie etwas Hefe zusammen und vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen werden tadellos vertragen und gewöhnen den Säugling und das Kleinkind unmerklich an die gemischte Kost.

Zwei **VEGUMINE**-Schoppen täglich sichern den Mineralstoff-Bedarf des kindlichen Organismus.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling und sind rasch zubereitet.

Büchse à 250 g Inhalt Fr. 3.09

Dr. A. Wander A. G., Bern

Fr. 21,112,00.— im Jahr belaufen. Von diesen wären durch den Bund Fr. 6,211,000.— oder rund Fr. 4,570,000.— mehr als bisher aufzu bringen. Was die Versicherten selbst inskünftig mehr zu leisten hätten, hängt davon ab, wieviel ihre Kasse bereits bisher an Wochenbettleistungen bezahlt hat. Bei jenen Kassen, welche bis jetzt überhaupt noch keine Pflegeleistungen zu gewähren hatten, würde die Prämienerhöhung etwa Fr. 3.— bis 4.— pro Mitglied und Jahr ausmachen. Davon, ob Bund, Kantone und Versicherte die so errechneten Summen aufbringen können, hängt es ab, ob die im Entwurf in Aussicht genommenen Leistungen in das Gesetz aufgenommen werden können, oder ob sie noch reduziert werden müssen.

Das weitere Vorgehen ist so gedacht, daß zunächst die Beratungen über die jetzt begonnene Revision der Krankenversicherung abgewartet werden, wobei der Einbau der Mutterschaftsversicherung in das Gesetz über Krankenversicherung in Aussicht genommen werden kann.

Hyperemesis gravidarum

(Schwangerschaftserbrechen).

Ein Arzt fragt: „Welches therapeutische Vor gehen hat heute den besten Erfolg bei Hyperemesis gravidarum?“ — Der Redakteur antwortet: „Die Therapie entbehrt noch einer gesicherten pathogenetischen Grundlage. Wir kennen die eigentliche Ursache des Übererregbarkeit des Brechzentrums im Zwischenhirn noch nicht. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Kulturrenkrankheit, denn bei Naturvölkern ist die Hyperemesis gravidarum unbekannt. Der Verfasser erwähnt einige Mittel bei leichteren Fällen. Oft kommt man mit ganz einfachen Mitteln aus.“

Sicher spielt auch die Suggestivtherapie eine Rolle, und eine psychische Komponente (unerwünschte Schwangerheit, Angst vor der Geburt usw.) ist immer vorhanden. Sehr wichtig ist ein sicheres, ruhiges, eventuell energetisches Auftreten des Arztes. In schweren Fällen muß man eventuell ein bis zwei Tage hungern lassen und durch reftale oder i. v. Tropfeinläufe von 500 bis 1000 cm³ fünfsprozentigem Traubenzucker in isotoner NaCl-Lösung die Erbrechen zu bekämpfen. NaCl-Zufuhr (hypertonische Lösung i. v.) ist angezeigt, wenn der Zusatz von Arg. Nitr. zum Harn keinen weißen Niederschlag zeigt. Bei langerer Dauer wird man auch Vitamine ebenfalls parenteral zuführen. Am wirksamsten scheint Nikotinsäureamid zu sein, 2 bis 3 i. m. Injektionen zu 50 mg. R. S. Willis et al. (Amer. J. Obstetr. Gyn. 1944, 44, 265) haben an der Universitäts-Frauenklinik Texas Pyridoxin (Vitamin B₆) am wirksamsten gefunden, in leichteren Fällen wurden 60 bis 70 mg täglich per os gegeben, in schwereren während 3 bis 6 Tagen, oder bis zum Aufhören des Erbrechens, täglich 100 mg i. m., dann viermal täglich 20 mg per os, bis zum Schwenden der Nausea. Diese Angaben wurden unter andern von B. B. Bettstein et al. (Universitäts-Frauenklinik New Orleans) bestätigt, die dreimal wöchentlich 50 bis 100 mg i. m. verabfolgten. In der Schweiz steht das Benadron-Röche zur Verfügung, das pro Tablette 20 mg, pro Ampulle 50 mg Vitamin B₆ enthält.“

Dr. Sch.

Redaktion «Ars Medica», 36, Nr. 11, 691 (46).

Anmerkung der Redaktion: Wir möchten hier hinzufügen, daß doch wohl nur der Arzt kompetent ist, im einzelnen Falle die betreffenden Heilmittel auszuwählen und zu verordnen.

Wiederholungskurs 1947 in der Frauenklinik St. Gallen.

Am 3. November versammelten sich dreißig Hebammen aus den verschiedensten Kantonen in der Frauenklinik, um dem vierzehntägigen WK. beizuwohnen. Bekannte und natürlich auch fremde Gesichter wurden einander vorgestellt, und durch Auffrischen alter Erinnerungen gestalteten sich die Stunden in St. Gallen um vieles schöner.

Nach der Begrüßung teilte uns Schwester Poldi, Oberhebamme, in vier Gruppen ein: Gebär-, Operationsaal, Wochen- und Kinderzimmer.

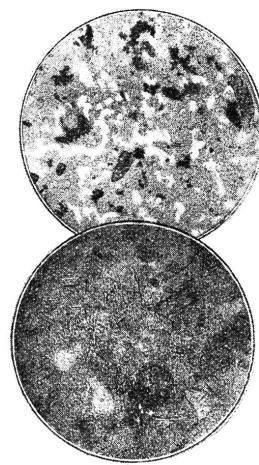
Schon am ersten Abend wurde uns die Gelegenheit geboten, einer Schnittentbindung beizuwohnen. Sie wurde von Herrn Dr. Held, dem Chefarzt, selbst ausgeführt, der den schwierigen Fall mit äußerster Ruhe und peinlicher Sorgfalt zu meistern verstand.

Jeden Tag besuchten wir Vorträge, die uns von Herrn Dr. Held geboten wurden, der sie sehr interessant und lehrreich zu gestalten vermochte. Ich möchte nur einige der Themen kurz erwähnen: „Blutungen vor, während und nach der Geburt“; „Die Ernährung in der Schwangerschaft“ (wobei er die Wichtigkeit der Vitamine besonders betonte); „Die Gewichtszunahme der Frau in der Schwangerschaft“; „Die Diätkost“, usw.

Herr Dr. Rehsteiner, Kinderarzt, bot uns ebenfalls überaus interessante Vorträge aus seinem Gebiet. Besonders ausdrücklich referierte er über die „Ernährung des Säuglings in gefunden und frakten Tagen“. Herr Dr. Rehsteiner erklärte, daß eine Hebamme sehr viel zum richtigen Gediehen und zur gefundenen Entwicklung des Säuglings beitragen könne.

Owwohl noch vieles zu berichten wäre, möchte

Das Mikroskop zeigt, warum Galactina-Schleim besser verdaulich ist:



Selbstgekochter Schleim

Im selbstgekochten Schleim bleiben immer kompakte Zellulosebestandteile (Spelzen) und Unreinigkeiten zurück, die den Darm reizen. Die Verschleimung ist auch nach mehrstündigem Kochen unvollständig.

Galactina-Schleim

Galactina-Schleim dagegen quellt gleichmäßig auf, ist frei von unverdaulichen Fasern und wird deshalb auch vom empfindlichen Säugling gut vertragen.

Dazu die einfache Zubereitung, die exakte Dosierung, die kurze Kochzeit — nur 5 Minuten!

Eine Dose Galactina-Schleimextrakt reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80

Galactina *Galactina* *Galactina* *Galactina*

Haferschleim

hat den höchsten Nährwert

Gerstenschleim

für empfindliche Säuglinge

Reisschleim

bei Neigung zu Durchfall

Hirscheschleim

reich an Mineralsalzen.

Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf

ich nur noch zum Schluß den Spitalhebammen und den Schwestern sowie den Herren Aerzten für die gebotenen lehrreichen Tage den Dank aller Wk.-Hebammen aussprechen. S. S.

Vermischtes.

Gedanken zu den kommenden Feiertagen.

Der kürzlich verstorbenen, bekannte Wirtschaftsführer, Generaldirektor Dr. Ernst Dübi, der sich durch seine erfolgreichen Bemühungen um Abschluß des Friedensabkommen mit der Arbeiterschaft in der Maschinen- und Metallindustrie einen guten Namen erworben hat, hielt in seinen „Gedanken“ folgende Wahrheit fest:

„Nicht die übertriebene Einmischung des Staates in alle Einzelheiten unseres Lebens sei unser letztes Ziel, wohl aber die Erziehung dazu, daß freiwillig das getan wird, was nicht unterbleiben darf, ohne zurückzubleiben. Was alsdann darüber hinaus noch geschieht, bedeutet erst wahre Größe.“

An diese Zusammenhänge muß man unwillkürlich denken, wenn man in Konjunkturberichten, wie sie die „Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung“ regelmäßig veröffentlicht, feststellt, daß die zunehmenden Importe sich bereits wieder hemmend auf bestimmte Inlandindustrien und das Gewerbe auszuwirken beginnen. Es wäre ein Leichtes für den Staat, durch gesetzliche Maßnahmen eine solche Konkurrenzierung auszuschalten. Man brauchte gar nicht so weit zu gehen wie das bulgarische Handels- und Landwirtschaftsministerium vor fünfzig Jahren (nach einer zeitgenössischen Notiz), das vorschrieb, daß alle Funktionäre von Staat und Gemeinden Kleider und Schuhe aus einheimischen und im eigenen Lande hergestellten Stoffen tragen müßten.

Wäre es aber nicht zu begrüßen, wenn wir Schweizer im Sinne der von Generaldirektor Dübi erwähnten Freiwilligkeit bei unseren Einkäufen auf die kommenden Feiertage hin den Erzeugnissen unserer Industrie und unseres Gewerbes soweit als möglich den Vorzug geben würden, um damit zu zeigen, daß uns die Arbeitsmöglichkeiten unserer Landsleute und das, was sie in ihre Produkte hineinlegen, nicht gleichgültig sind? Damit ein Geschenk seinen richtigen Wert erhält, gehört doch auch dazu, daß der Schenkende wie der Bechenkte die innere Anehnahme an unserer Wirtschaft befinden. Wer weiß, woher etwas stammt, wo es mit Bemühen und Berufsstolz hergestellt wurde, der wird ein solches Produkt für besonders wertvoll halten. Aus diesem Grunde allein schenken so zahlreiche Schweizer bei ihren Einkäufen der Armburst, der geistlich geschützten schweizerischen Ursprungsmarke, besondere Beachtung. Sie sind weit entfernt davon, Chauvinisten zu sein; es sind Frauen und Männer, denen das Schicksal der eigenen Erwerbszweige und der Landsleute nicht gleichgültig ist.

Die Armburst ist ihnen Symbol und Ge- währ für einheimische Qualitätsarbeit, die auch den verwöhnten Geschmack eines Beschenkten zu befriedigen vermag.

Schweizer Ursprungszeichen, Pressedienst.

Bergeffen Sie nie
aus von Adressänderungen jeweilen sofort
Kenntnis zu geben, da wir nur dann für
richtige Juststellung garantieren können.

Büchertisch.
Schweizerischer Taschenkalender 1948 in Kleinformat. Nützlicher Taschenkalender für jedermann, 224 Seiten deutsch/französisch, Format 8,5 × 11,8 cm, schwarz, bieglamer Einband mit abgerundeten Ecken. Preis Fr. 3.12 (inbegr. Warenumsatzsteuer). Druck und Verlag von Büchler & Co., Bern. Durch jede Buchhandlung und Papeterie zu beziehen.

Ein kleiner Kalender, aber ein großer Helfer für den täglichen Gebrauch ist dieser Taschenkalender, den der Verlag Büchler & Co. in Bern zweisprachig (deutsch und französisch) herausgibt. 106 Seiten für Tagesnotizen, 16 Seiten Kassenbuchblätter und 48 Seiten unbedrucktes Notizzettel, ein alphabetisch ausgestanztes Adress- und Telefonregister, in gedrängter Form Post-, Telefon- und Telegraphentarife, die Telephongruppierung der Schweiz, Maße und Gewichte, Kalendarium für 1948 machen den Kleinkalender zum unentbehrlichen Begleiter, denn: mit ihm wird nichts vergessen! Ganz bieglamer Einband, mit abgerundeten Ecken. Dieser schmucke, gediegene Kalender wird jedermann beste Dienste leisten. Des gefälligen kleinen Formates wegen ist er besonders von den Frauen bevorzugt.

Emmanuel Rigggenbach, „Die Lebensprobleme der Ledigen“. Preis Fr. 2.20, Gebr. Rigggenbach Verlag, Basel.

Schwierigkeiten und Probleme, die sich im Eheleben einstellen können, werden viel erörtert, aber daß es die Unverheirateten auch nicht leicht haben, ihr Leben zu meistern bei den Verzichten, die sie tragen müssen, davon spricht man wenig. Für sie ist es sicher von Interesse, einmal die Reihe der Motive zu übersehen, die zur Geschlechtung Veranlassung geben, die verschiedenen Beweggründe zu erfahren, aus denen junge Menschen vorläufig ledig bleiben. Weiterhin wertvoll ist die Ansicht erfahrener Aerzte zu vernehmen über die in Not gesuchten und eingeschlagenen Auswege und Lösungen des Ledigenproblems, ferner die Hinweise der Gefahren, nachteiligen Folgen, aber auch die Vorteile des Ledigenbleibens.

Lacto-Veguva

die vollständige, aequilibrierte
Anfangsnahrung für den künstlich
ernährten Säugling

Durch den Zusatz von Gemüse-
Preßsäften wird auch der Bedarf
an Mineralsalzen gedeckt.

Einfachste Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4.93

Prospekte und Literatur durch

Veguva

der Gemüseschoppen
in Pulverform

Nach schonendsten Methoden
hergestellt aus Spinat, Karotten
und Tomaten erster Wahl.

Veguva

enthält keine groben Pflanzen-
elemente, die den empfindlichen
Verdauungsapparat des Säuglings
reizen könnten. Veguva
darf vom fünften Lebensmonat
an gegeben werden.

Büchse à 300 g Fr. 2.88

47/a



Berna

SÄUGLINGSNÄHRUNG

ist reich an Vitamin B₁ und D



Der aufbauende, kräftigende
AURAS
Schoppen

enthält alle für das Wachstum notwendigen Nährstoffe in außerordentlich leicht verdaulicher Form und ist angenehm im Geschmack

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften
Fabrikant: AURAS AG. MONTREUX-CLARENS

K 3253 B

Berücksichtigt bei den
Weihnachtseinkäufen
unsere Inserenten



BADRO

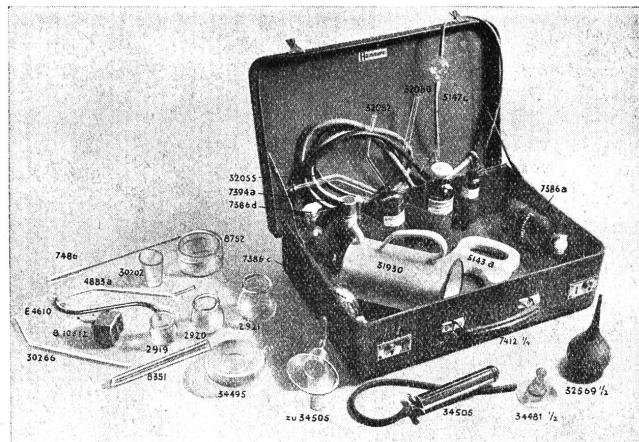
Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmitte für das Kleinkind.
Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLten

P 21439 On.



Ein moderner Hebammenkoffer

ist ein schönes Weihnachts-Geschenk. Bitte verlangen Sie Offerte. Dies verpflichtet Sie zu nichts. Wir machen Ihnen aber auch gerne Ergänzungsvorschläge, falls Sie das eine oder andere zu ersetzen oder dem vorhandenen Material hinzuzufügen wünschen.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

ST. GALLEN ZÜRICH BASEL DAVOS ST. MORITZ

Bezirksspital in kath. Gegend der Zentralschweiz sucht auf 1. März 1948 für die geburtshilfliche Abteilung eine **zweite Hebamme**

die auch mit Wochenbett- und Säuglingspflege vertraut ist. Honorar nach GA.-Vertrag. Bewerberinnen mit Spitalerfahrung werden bevorzugt.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweis über Ausbildung und praktische Tätigkeit sind zu richten unter Chiffre 3963 an die Expedition dieses Blattes.

On cherche une
sage-femme
pour le 15 janvier 1948
Offres à la
Direction de la Maternité
de Neuchâtel 3964

SIEGFRIED
Salz

verhütet rheumatische
gichtische Leiden,
Zahnschäden, Blutarmut,
Nervenleiden,
Müdigkeit u. allgemeine
Zerfallserscheinungen,
Herzleiden,

weil es wichtige konstruktive Aufbaustoffe enthält und Schlackenbildung verhütet.

1 Packung Pulver ... Fr. 3.—
1 Kurtpackung Fr. 16.50
1 Familienpackung
(10facher Inhalt) ... Fr. 26.—
erhältlich durch die Apotheken,
wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil
(St. Gallen)
3929

Chiffre - Inserate

Immer wieder erhalten wir Anfragen um Bekanntgabe des Ortes und des Aufgebers von Inseraten unter Chiffre. Dies wäre wider den Zweck einer solchen Inserierung. Bewerberinnen möchten ihre Anfragen und Offeren in verschlossenem Umschlag — mit Anschrift Chiffre Nr.... versehen — an die Expedition dieses Blattes senden, die sie dann dem betreffenden Inserenten zustellt.

